



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 119

18. März 2020

310-J

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 2. März 2020, Az. D1 - 1500 - I - 1649/2020

1. Anordnung der elektronischen Aktenführung

Gemäß § 14 Satz 1 der E-Rechtsverkehrsverordnung Justiz (ERVV Ju) wird die elektronische Aktenführung bei den nachfolgend aufgeführten Gerichten in den jeweils genannten Verfahren zu folgenden Zeitpunkten angeordnet:

1.1 Landgericht Landshut

In Verfahren erster Instanz nach der Zivilprozessordnung ab dem 1. Oktober 2016.

1.2 Landgericht Regensburg

1.2.1 In Verfahren erster Instanz nach der Zivilprozessordnung ab dem 27. März 2017.

1.2.2 In Verfahren zweiter Instanz nach der Zivilprozessordnung in der Zuständigkeit der 2. Zivilkammer ab dem 23. März 2020.

1.3 Landgericht Coburg

In Verfahren erster Instanz nach der Zivilprozessordnung ab dem 20. November 2017.

1.4 Amtsgericht Straubing

In Verfahren nach der Zivilprozessordnung, ausgenommen Verfahren des Vollstreckungsgerichts, ab dem 25. November 2019.

2. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 23. März 2020 in Kraft.

Heinz-Peter M a i r
Ministerialdirigent

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.